

Informationsblatt zur Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Zusatzdeckung zur Lebensversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV 2018. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen,
- in der Versicherungspolize,
- im Versicherungsantrag und
- gegebenenfalls in einem verbindlichen Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Offert.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Berufsunfähigkeitszusatzversicherung



Was ist versichert?

Wird die versicherte Person während der Vertragslaufzeit gemäß den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen berufsunfähig, so erbringt die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft folgende Leistungen:

- ✓ Vollständige Befreiung von der Prämienzahlungspflicht durch Übernahme der zu leistenden Prämien durch die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Diese gilt für die Prämien der Hauptversicherung und allfälliger bereits eingeschlossenen Zusatzversicherungen. Zusätzliche Prämien für eine Vorauszahlung zur Hauptversicherung fallen jedoch nicht unter den Leistungsanspruch.
- ✓ Wurde vorab eine Berufsunfähigkeitsrente vereinbart, so wird diese ebenfalls laufend ausbezahlt.

Wann die versicherte Person als berufsunfähig gilt ist in den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen geregelt.

Da es sich bei dieser Versicherung um eine Zusatzversicherung handelt kann diese nur bei einem passenden Tarif eingeschlossen werden. Die Höhe des Versicherungsschutzes ist von der Prämie der Stammversicherung und von der gewählten Rentenhöhe im Fall der Berufsunfähigkeit abhängig.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit durch:

- x Ausführen einer Straftat
- x Teilnahme an Kriegereignissen oder inneren Unruhen
- x Nukleare, biologische, chemische oder durch Terrorismus ausgelöste Katastrophen
- x Benützung bestimmter Fluggeräte (z.B. Fallschirm, Ballon, Segelflugzeug, ...)
- x Bestimmte Flüge (z.B. Ausbildungs-, Kunst- oder Militärflüge)
- x Teilnahme an Motorsportwettbewerben sowie Trainingsfahrten
- x Gefährliche Sportarten und Hobbies wie z.B. Tiefseetauchen, Extremklettern, ...

- x Bei Ablauf ohne Eintritt eines Leistungsfalles erlischt die Zusatzversicherung ohne Anspruch auf Leistung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken aufgrund Krankheit, Beruf oder Freizeit können Zusatzbeiträge oder besondere Bedingungen vereinbart werden.
- ! Vorsätzliche widerrechtliche Handlungen zur Herbeiführung der Berufsunfähigkeit.

Die genauen Bestimmungen finden Sie in den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Die Antragsfragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.
- Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit (Sonderisiken).
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift auf dem Antrag bis zum Zugang der Polize sind Gefahrenerhöhungen verpflichtend zu melden.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und in vollem Umfang im Voraus zu bezahlen.
- Der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft sind vor Erbringung von Leistungen alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Einschätzung der Berufsunfähigkeit vorzulegen. Wenn nötig, sind Ärzte, Krankenanstalten und Behörden zu ermächtigen der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Auskünfte zu erteilen. Einer eventuellen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt ist zuzustimmen.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich allen zumutbaren ärztlichen und medizinischen Maßnahmen zur Besserung oder Wiederherstellung der Gesundheit zu unterziehen.
- Jede Besserung, die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder der Tod der versicherten Person ist der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft unverzüglich zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie dieser Zusatzprämie fristgerecht im Voraus – wie im Stammvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Diese Prämie stellt einen zusätzlichen Prämienbestandteil dar.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Vor dem Zustandekommen des Vertrages besteht vorläufiger Sofortschutz ab dem Einlangen des Antrages bei der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (frühestens mit dem beantragten Versicherungsbeginn).

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Vertragsablauf (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie vorzeitig kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können diese Zusatzversicherung

- Jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder
- Innerhalb eines Versicherungsjahres mit dreimonatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende,
- Frühestens jedoch mit Wirkung zum Ende des ersten Versicherungsjahres

schriftlich ganz oder teilweise kündigen. Die Rückerstattung bezahlter Prämien für zurückliegende Versicherungsperioden können Sie nicht verlangen. Es besteht auch kein Anspruch auf einen Rückkaufswert oder eine prämienfreie Leistung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise. Sie können jederzeit kostenlos ein Papierexemplar dieses Informationsblattes bei der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft anfordern. Sie finden dieses Informationsblatt auch unter <https://www.zurich.at/informationsblaetter>